

## **BVPA-Ehrenkodex**

Als Grundlage für einen fairen und reellen Wettbewerb und einen fairen und reellen Umgang mit Kunden und Lieferanten erkennen alle Mitglieder des Bundesverbandes der Pressebild-Agenturen und Bildarchive den nachfolgenden Ehrenkodex als bindend an.

1. Jedes Mitglied versichert, das Urheberrecht zu achten und sich im Sinne dieses Gesetzes zu verhalten.
2. Jedes Mitglied versichert, Verträge nur in der Form auszugestalten, daß keiner seiner Vertragspartner bewußt gröblich benachteiligt wird.
3. Jedes Mitglied versichert, einmal geschlossene Verträge mit Bildlieferanten und Kunden einzuhalten, soweit es in seiner Macht steht.
4. Jedes Mitglied versichert, im Geschäftsverkehr mit Kunden und Bildlieferanten die branchenüblichen Usancen zu beachten.
5. Jedes Mitglied versichert, seinen Fotografen und Kunden gegenüber keine bewußt unrichtigen Angaben über Bildnutzungen und Nutzungsrechte zu machen.

Beschluß durch die BVPA-Mitgliederversammlung vom 25.4.97 entsprechend §4/04 der BVPA-Satzung